

#### IV. Forstbenützung.

Auch in dieser Richtung lässt sich im letzten Decennium ein grosser Aufschwung in allen Landestheilen constatiren.

Wenn wir im Ennsthale beginnen, so fand wohl zu Ende der Siebziger Jahre schon eine intensive Ausscheidung der Säghölzer zu Gunsten der schon damals bestandenen Dampfsägen statt, allein alles schwächere Material fand nur im Kohlenmeiler seine Verwendung. Betrachten wir dagegen heute ein solches Schlagergebniss, so werden wir finden, wie sehr das Kohlenholzsortiment durch Ausscheidung aller zu Schleifholz geeigneter Sortimente sich verringert und wie sehr der Werth des letzteren sich gesteigert hat, da selbe in der Cellulosefabrik Weissenbach-St. Gallen immer bereitwillige Abnehmer finden.

Dieselbe Beobachtung machen wir im Mur- und Mürzthale, welches ersteres seine Ueberschüsse aus dem oberen Theile des Thales bis Spielfeld auf der Mur verflösst und letzteres namentlich in seinem oberen Theile einen lucrativen Brennholzhandel, der sich vom Musterscheitholz erster Classe bis auf den in Holz- oder Eisenreifen gefassten Abfall der Sägen erstreckt, mit Wien betreibt.

Die Holzstofffabriken Süssenberg und Zierberg beginnen bereits ihre Fühler bis in die Bezirke Arnfels und Eibiswald auszustrecken, woselbst schwächeres Material seither nur einen sehr geringen Werth hatte.

Ein ganz auffallendes Beispiel des Aufschwunges in der Ausnützung der Forste ist in der Gegend von Marein bei Erlachstein und St. Georgen an der Südbahn zu verzeichnen, wo die das prächtige Buchenholz verschlingenden Glasöfen der Firma „Fieglmüller“ verschwunden sind und statt dessen jetzt eine intensive Ausnützung dieser Waldungen mit den neuesten Maschinen auf Dreh- und Hobelbank stattfindet.

Dort findet jetzt das Nutzholz der Buchen und Eichen nebst deren Aesten, sowie Birken- und Aspen-Stangenhölzer, je nach ihrem Gebrauchswerthe von der künstlerischen Verzierung der Möbel bis zum Hammerstiel und Schuhnagel herab, Verwendung.

Auch im Sannthale und dessen Nebenthälern finden sich an allen Lager- und Ländplätzen auch die schwächsten Sortimente als Nutzholzer ausgeschieden, aufgestapelt, nur geschieht dies dort nicht in Folge der grösseren Ausnützung der Schlagergebnisse, sondern in Folge des bereits dort eingetretenen Mangels an stärkeren Sortimenten in den schon übermässig ausgenützten Waldungen.

An dieser Stelle soll auch der Benützung der wichtigsten forstlichen Nebennutzungen Erwähnung geschehen, u. zw.: 1. der Waldweide; 2. der Jagd; 3. der Boden- und Aststreunutzung; 4. dem Waldfeldbau und Branden.

### 1. Die Waldweide

ist für den Wald von eminentester Bedeutung, da von der Art und Weise ihrer Ausübung auch die grössere oder geringere Schädlichkeit für diesen bedingt wird. Eine ganz besondere Wichtigkeit gewinnt selbe im Gebirge, wo sie im Vereine mit der Alpenwirthschaft ausgeübt wird, und wo oft auf diese Nebennutzung ein weit grösseres Gewicht gelegt wird, als auf die Hauptnutzung aus dem Walde selbst, ja letzterer oft zu Gunsten der ersteren vernichtet wird.

Diese Verhältnisse treten meist wohl nur dort ein, wo die Weide mit eigenem Vieh und auf eigenem Grund und Boden ausgeübt wird.

Ganz anders verhält es sich dort, wo die Weide als Servitut am Walde haftet, und wo sie dem Verpflichteten ein stetes Hemmniss in der Bewirthschaftung seiner Waldungen ist; dort wird derselbe mit allen gesetzlichen Mitteln dahin trachten, dieses Servitut aus seinen Waldungen zu entfernen. In diesen Waldungen sind auch die Klagen gegen die sich stets wiederholenden Ausschreitungen der Berechtigten, namentlich durch Beschädigungen der Forstculturen durch Vieheintrieb, noch immer an der Tagesordnung, wogegen die im früheren Decennium stereotyp gewesenen Beschwerden der Berechtigten über Beschränkungen ihrer Weiderechte durch zu grosse Schonungsflächen, über zu hohe Schadenersatzansprüche der Verpflichteten und über die Höhe der von den politischen Behörden zuerkannten Geldstrafen, jetzt ganz verschwunden sind.

### 2. Die Jagd,

und zwar nur insoweit, als solche hier als forstliche Nebennutzung in Betracht kommt. Den ungeheueren Aufschwung derselben ersichtlich zu machen, lasse ich hier die ämtlich geführte Statistik sprechen. Dieselbe constatirt im früheren Decennium den Abschuss des zum grössten Theile im Walde lebenden nützlichen Wildes, u. zw. nur an: Rothwild, Rehen, Gemen, Auerhähnen, Birkhähnen und Haselwild mit 9576 Stück durchschnittlich per Jahr, im Geldwerthe von 76.473 Gulden jährlich.

Für das letzte Decennium 1880 bis 1889 weist diese Statistik folgenden Abschuss nach:

Hirsche . . .	23.286 Stück;	Geldwerth	698.590 fl.
Rehe . . .	70 518	„	634.662 „
Gemen . . .	20.078	„	160.624 „
Auerhähne .	13.186	„	32.965 „
Birkhähne .	8.501	„	12.750 „
Haselwild .	29.812	„	26.830 „
Summe . . .	165.381 Stück;	Geldwerth	1,566,421 fl.

oder 16.538 Stück im Werthe von 156.642 fl. jährlich.

Wohl sind in der jüngsten Zeit einige Klagen über übermässige Hege des Wildes vorgekommen, und wurde in einigen Fällen, wo sie begründet gefunden, von den politischen Behörden sofort der Abschuss auf das richtige Maass angeordnet. Solche Reviere fallen jedoch den berufenen Forstorganen sofort in die Augen, da speciell die Beschädigungen durch Hochwild am Walde, ob durch Schälen oder den Verbiss verübt, leicht ersichtlich sind, worauf ein behördliches Einschreiten sicher erfolgt.

Dem Beschädigten ist sodann durch das Wildschadenersatzgesetz vom 17. December 1878 vollständiger Ersatz gesichert, sobald er nur die richtigen Schritte macht, ja es sind Fälle zu verzeichnen wo die Ersatzbeträge, welche für solche Beschädigungen gefordert und oft auch von den Behörden zuerkannt wurden, hie und da den jährlichen Pachtschilling einer solchen Jagd überschritten.

Für gut gehegte Reviere werden bereits riesige Pachtschillinge bezahlt und solche geben wieder Anlass zu Grundankäufen um ganz unerhört hohe Preise. So wurde z. B. erst jüngst ein schlechter Grund im Werthe von 4000 fl. der Jagd halber um 28.000 fl. bezahlt, welche Thatsache von jagdfeindlichen Elementen dahin ausgebeutet wurde, dass dieselben behaupteten, dass durch solche Grundkäufe zu Gunsten der Jagd von Seite einzelner Cavaliere dem Bauer seine Weide und dadurch seine Existenz entzogen würde, was doch auffällig unrichtig ist, wenn man in Betracht zieht, dass sich der Verkäufer für den erhaltenen hohen Erlös anderswo wohl doppelt so grosse Weidegründe anzukaufen vermag.

Eine grosse Stütze fanden die jagdlichen Verhältnisse Steiermarks in dem im verflossenen Decennium gegründeten Steiermärkischen Jagdschutzvereine, welcher dermalen 1127 Mitglieder zählt und unter dem Protectorate weiland Sr. k. Hoheit des Kronprinzen Rudolf und unter dem Präsidium Sr. Excellenz des fast jedem Steirer wohlbekannten und allverehrten Franz Grafen Meran mächtig gedieh, und dessen Stimme in allen, in dieses Fach einschlagenden Fragen im Lande gehört und gewürdigt wird.

Trotz der Eingangs erwähnten bedeutenden Gelderlöse aus dem zum Abschusse gelangten Wilde, kann aber von einem Jagdertragnisse wohl keine Rede sein, da die Ausgaben für hohe Pachtschillinge, Löhne der Jäger, Treiber etc., Wildschadenersätze u. s. w., diese Erlöse oft um das Mehrfache übersteigen und jeder Jagdliebhaber, welcher eine Jagd mit Hochwildstand in Steiermark zu pachten beabsichtigt, schon im Vorhinein darauf rechnen muss, dass ihm dieser Sport, je nach der Grösse des Revieres und dessen Besatzung, tausend bis fünftausend Gulden jährlich kostet.

Es ist daher unleugbar, dass die Jagd für Obersteiermark national-ökonomisch weit mehr Nutzen als Schaden bringt, weil eben durch diese

Jagdpächter zahlreiche Leute angestellt und beschäftigt werden und überdies durch selbe fremdes Capital dem Lande zugeführt wird, was nachgewiesen in den beiden Bezirkshauptmannschaften Liezen und Gröbming allein, jährlich mehr als 70.000 fl. beträgt.

### 3. Boden und Aststreunutzung.

Die Bodenstreu kommt wohl nur in Unter- und Mittelsteiermark in Betracht und ist namentlich für die weinbautreibende Bevölkerung dortselbst von eminenter Bedeutung. Dort kommt es auch vor, dass der Werth des jährlichen Streuerträgnisses eines Waldes den Werth seines jährlichen Holzzuwachses zum Oefteren überschreitet, wogegen solche Bestände bei ihrem endlichen Abtriebe nur mehr ein sehr minderwerthiges Schlagergebniss zu liefern vermögen. Unter solchen Verhältnissen leidet jedoch nur der Waldbesitzer durch die Minderwerthigkeit der Abtriebserträge, eventuell durch Zuwachsverlust in der nächsten Umtriebszeit, wogegen sich in vielen Fällen durch die dort günstigen Boden- und klimatischen Verhältnisse solche Sünden wieder ausgleichen und für das Allgemeine belanglos sind.

Ganz anders und einschneidender, oft geradezu devastirend wirkt die Aststreunutzung an lebenden Stämmen in Obersteier; nicht nur dass durch dieses Grassen ganze Bestände gänzlich verstümmelt und ihres Nutzwertes verlustig werden, bilden auch solche gegrasste Bestände die geeignetsten Brutstätten für die schädlichen Forstinsecten.

Um diesem Uebelstande wirksam entgegenzutreten, traten wohl in der letzten Hälfte dieses Decenniums Bestrebungen auf, welche volle Beachtung und die kräftigste Unterstützung verdienen. Im Mürzthale wurde nämlich versucht, diese Grassstreu durch Holzwolle, und im Ennsthale wurden Versuche gemacht, dieselbe durch Torfmull zu ersetzen.

### 4. Waldfeldbau und Brandwirthschaft.

Wie ersterer, z. B. in den fürsterzbischöflichen Waldungen am Wechsel, ferner in den Miesslinger- und Faalerwaldungen, am Bachern etc., stattfindet, woselbst auf günstigem Terraine der Schlagabraum auf den Kahlschlägen abgebrannt, diese Flächen ein bis zwei Jahre mit Getreide bebaut und im zweiten Jahre der Waldsamen mit eingesät wird, dagegen kann wenig eingewendet werden, und entspricht diese Art der Forstcultur den dortigen Verhältnissen.

Die letztere, sogenannte Brandwirthschaft, wie selbe im Eingange dieses Artikels geschildert wurde, ist wohl der Gegensatz zur Forstcultur und sollte doch endlich gänzlich verschwinden.